

# Erweiterungscurriculum Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2010, 26. Stück, Nummer 161

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ soll aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ bezogen auf die jeweilige Studienrichtung eine thematische Erweiterung anwendungs-orientierter Kenntnisse der Rechtswissenschaften aus dem Bereich des Privatrechts vermitteln.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungs Voraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

(2) Registrierungs Voraussetzungen für das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ ist a) die Absolvierung des Erweiterungs-curriculums „Einführung in die Rechtswissenschaften“ oder b) die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

## § 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

<b>Alternatives Pflichtmodul A</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Kurs Vermögensprivatrecht</b> Der Kurs Vermögensprivatrecht vertieft und ergänzt die privatrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich der Ergänzungskurse im Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“.	<b>4 ECTS (2SSt)</b>
<b>KO Konversatorium Vermögensprivatrecht</b> Das Konversatorium Vermögensprivatrecht dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Vermögensprivatrecht behandelten Probleme.	<b>1 ECTS (1SSt)</b>
<b>Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse</b> Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.	<b>6 ECTS (3SSt)</b>

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Unternehmensrecht  
Konsumentenschutzrecht  
Immobilien- und Wohnrecht  
Internationales Privatrecht  
Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht  
Familien- und Erbrecht  
Geistiges Eigentum  
Rechtsvergleichung  
Medizinrecht  
Kulturrecht

**Weitere Ergänzungskurse: 4 ECTS (2SSt)**

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die privatrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

Wurde der Kurs Vermögensprivatrecht bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul B zu wählen:

**Alternatives Pflichtmodul B 15 ECTS**

**Konversatorium Vermögensprivatrecht 1 ECTS (1SSt)**

Das Konversatorium Vermögensprivatrecht dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Vermögensprivatrecht behandelten Probleme.

**Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse 10 ECTS (5SSt)**

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Unternehmensrecht  
Konsumentenschutzrecht  
Immobilien- und Wohnrecht  
Internationales Privatrecht  
Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht  
Familien- und Erbrecht  
Geistiges Eigentum  
Rechtsvergleichung  
Medizinrecht  
Kulturrecht

**Weitere Ergänzungskurse: 4 ECTS (2SSt)**

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die privatrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

## § 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

KO

Konversatorium – prüfungsimmanent

Konversatorien dienen der gemeinsamen Analyse und Diskussion ausgewählter Probleme.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

## **Anhang:**

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte
24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
25. Kulturrecht
26. Religionsrecht
27. Legal Gender Studies
28. Migrations- und Integrationsrecht
29. Indigenous Legal Studies
30. Diskriminierungsschutz